

Fragenkatalog

Bevor wir in Sachen VIP Medienfonds 3 und 4 detailliert über individuelle Erfolgsaussichten Auskunft geben oder eine Klage anhängig machen können, benötigen wir in der Regel eine möglichst detaillierte **Schilderung der damaligen Beratungsgespräche** (Wer hat wann und wo worüber beraten?) und einige *zusätzliche Sachverhaltsangaben*. Dabei sind insbesondere die folgenden Fragen relevant:

1. Wurde Ihnen gegenüber eine garantierte Rückzahlung Ihres eingesetzten Geldes an Sie beraten?
2. Wurden Sie darüber informiert, dass und in welcher Höhe Ihr Vermittler eine Provision für die Vermittlung der VIP-Beteiligung erhielt?
3. Wann haben Sie den Prospekt erhalten? Vor, bei oder nach Zeichnung?
4. War bei der Beratung ein potentieller Zeuge zugegen?
5. Wird der damalige Berater Ihre Ausführungen bestätigen?
6. Gibt es individuelle Schreiben Ihres Vermittlers, aus denen sich eine Haftung ergeben könnte?
7. Waren Sie des Öfteren Kunde Ihres Vermittlers?
8. Seit wann kannten Sie den seinerzeitigen Berater?
9. Was waren Ihre vorherigen Anlagen bei Ihrem Vermittler?
10. Gingen die Initiativen im Vorfeld zu den Anlagen von Ihrem Vermittler oder von Ihnen aus?
11. Bestand hinsichtlich der Anlage Beratungsbedarf, d. h., haben Sie gegenüber Ihrem Vermittler den Wunsch geäußert, sich die Anlagen genau erklären zu lassen?
12. Wie erfahren sind Sie im Hinblick auf Anlagen? Woraus ergibt sich das?
13. Kannte Ihr Vermittler Ihr seinerzeitiges Anlegerprofil?

Die Beantwortung dieser Fragen ist für die Abgrenzung zwischen einer Beratung und einer Vermittlung und damit für die Feststellung des Umfangs der Pflichten Ihres Vermittlers wichtig. Wir möchten Sie daher bitten, diese möglichst detailliert und in Ihren eigenen Worten zu beantworten. Zudem sollten Sie uns auf alles hinzuweisen, was Ihrer Ansicht nach ebenso von Bedeutung sein könnte.